

## **Kernmerkmale des Distanzunterrichts** (Grundschulen und Förderzentren mit Grundschulstufe)

(basierend auf dem „Rahmenkonzept für den Distanzunterricht“, Stand: 30.12.2020)

### **1. Klare Strukturen und Verbindlichkeit**

*Die Tages- und Wochenstruktur des Distanzunterrichts sowie alle verbindlich zu erledigenden Aufgaben werden allen Beteiligten frühzeitig und transparent kommuniziert. Der Unterricht umfasst alle Fächer der Studentafel.*

- Der Distanzunterricht orientiert sich an den Fächern des **Stundenplans** für den jeweiligen Tag.
- Es findet ein **täglicher, altersgerechter „Startschuss“** zu Beginn des Distanzunterrichts inkl. Anwesenheitskontrolle statt. Bedarfsbezogen kann dieser auch telefonisch erfolgen.
- Die Lehrkraft übermittelt die **Tages- bzw. Wochenstruktur rechtzeitig im Vorfeld** auf dem jeweils vereinbarten Kommunikationsweg (digital und ggf. analog).
- **Routinen und Rituale** innerhalb der Wochenstruktur sind insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr wichtig.
- **Schwerpunkte im Lehrplan** setzt die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung.
- Die Lehrkraft gibt **verbindliche Abgabefristen** vor und fragt ggf. gezielt nach.

### **2. Regelmäßiger persönlicher Kontakt**

*Die Lehrkräfte stehen in kontinuierlichem und direktem Kontakt mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie der gesamten Lerngruppe. Sie sind für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten zu festgelegten Zeiten erreichbar und fördern auch den Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander.*

- Die Lehrkraft **kommuniziert täglich** mit allen Kindern. Das geeignete Kommunikationsmedium legt sie angesichts der heterogenen Ausgangslage individuell fest.
- Ein **breites Angebot** sowohl an **digitalen** als auch an **analogen Kommunikationswegen** wird den Unterschieden i. d. häuslichen Ausstattung am besten gerecht.
- Sie gibt **festgelegte Zeitfenster** bekannt, in denen sie für Kinder sowie Eltern **für Rücksprachen** zur Verfügung steht. (In begründeten Fällen kann dies auch täglich notwendig sein.)
- Die Lehrkraft ermöglicht den **Kontakt der Kinder untereinander**; idealerweise mittels Videokonferenz, ggf. aber z. B. auch durch Briefkontakte.
- Gerade bei der **Betreuung von Einzelfällen** können ggf. auch Lehrkräfte herangezogen werden, die keine Klassenleitung haben.

### **3. Kontinuierliches Feedback**

*Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen und zum Lernfortschritt. Umfang und Komplexität der Aufgaben werden passgenau auf die jeweilige Lernsituation abgestimmt.*

- Die Lehrkraft berücksichtigt bei der Auswahl der Lern- und Übungsmaterialien die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Umfang, Schwierigkeitsgrad).
- **Regelmäßige Korrekturen** durch die Lehrkraft und eine entsprechend **zeitnahe Rückmeldung** sind insbesondere im Distanzunterricht zwingend erforderlich.
- Nach ausgewählten Aufgaben führen die Schülerinnen und Schüler mit der Lehrkraft Lerngespräche, in denen sie Lernstrategien beschreiben, über Arbeitsergebnisse und Lösungswege sprechen und ggf. die Zusammenarbeit bewerten.
- **Pflicht- und Zusatzaufgaben** sind für die Kinder **deutlich unterscheidbar**.
- Die Lehrkraft setzt Verfahren der Selbstkontrolle gezielt ein. Sie achtet darauf, dass das Kind nicht überfordert ist bzw. die Eltern nicht in die Rolle von Ersatzlehrkräften gedrängt werden.
- **Regelmäßige Lernstandserhebungen** sind Grundlage für die Auswahl der Lerninhalte.
- Im reinen Distanzunterricht sind mündliche, nicht jedoch schriftliche Leistungsnachweise möglich. Die Lehrkraft achtet auf eine **gleichmäßige Verteilung der mündlichen Leistungserhebungen**.

- Die Lehrkraft **dokumentiert** auch im Distanzunterricht die **individuelle Lernentwicklung** (z. B. Schülerbeobachtungen, Lerntagebuch). Diese Beobachtungen sind Grundlage für Elterngespräche.

#### 4. **Gestaltungsspielräume und Methodenvielfalt**

*Die Lehrkräfte entscheiden je nach konkretem Lernziel, welche Unterrichtsmethoden (z. B. Erklärvideos oder Aufgabenstellungen für Gruppen- und Partnerarbeit) zum Einsatz kommen. Sie entscheiden, in welchem Umfang neben digitalen Medien auch analoges Unterrichtsmaterial (wie z. B. Schulbücher, Arbeitshefte oder Arbeitsblätter) verwendet wird. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim selbstgesteuerten Lernen.*

- Auch im Distanzunterricht **rhythmisiert** die Lehrkraft **den Unterrichtstag**, der sich zeitlich am Stundenplan orientiert.
- Es wechseln sich z. B.
  - digitale und analoge Phasen,
  - Phasen der Anstrengung und der Erholung oder,
  - kognitive, praktische und musisch-künstlerische Aufgaben ab.
- Bisweilen werden nicht alle Schülerinnen und Schüler am **digitalen Unterricht** teilnehmen können. Für diese stellt die Lehrkraft ein **Alternativangebot** bereit.
- Die Lehrkraft **bereitet die Unterrichtsinhalte didaktisch-methodisch auf**. Ein ausschließliches Verteilen schriftlicher Arbeitsaufträge wird dieser Aufgabe nicht gerecht.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählt die Lehrkraft **förderschwerpunktspezifische Methoden** entsprechend dem individuellen Förderplan aus.

#### 5. **Systematischer Einsatz geeigneter Werkzeuge zum Lernen und Kommunizieren**

*Wie im Präsenzunterricht, so steht auch beim Distanzunterricht das Lernen im Vordergrund, nicht Apps und Geräte. Innerhalb der Schule sowie der Klasse sind die verwendeten digitalen und analogen Werkzeuge sowie die Kommunikationswege klar benannt. Dabei werden die häuslichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.*

- Die Lehrkraft sowie Schülerinnen und Schüler nutzen **digitale und bedarfsgerecht auch analoge Kommunikationswege**.
- Eine einmalige Vorabfrage bei den Eltern hilft, gemeinsam längerfristig den passenden Kommunikationsweg festzulegen.
- Die Lehrkraft schöpft die Möglichkeiten des **digitalgestützten Unterrichts** bestmöglich und zielführend aus.
- Unter Einbezug der Eltern (einmalige Abfrage im Vorfeld) legt die Lehrkraft **individuelle Lösungen für Kommunikation und Aufgabenübermittlung** fest.

#### 6. **Informationen zu Hilfsangeboten**

*Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte sind bedarfsgerecht über Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie über Beratungsmöglichkeiten informiert. Hierzu zählen:*

- Die Schule informiert auf ihrer Homepage, in einem Elternbrief oder bei Bedarf mit gezieltem Hinweis an einzelne Eltern bspw. über:
  - die Beantragung von Leihgeräten,
  - Staatliche Schulberatungsstellen oder Beratungslehrkräfte vor Ort (<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html>),
  - hilfreiche Tipps für Eltern (<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/6918/eltern-koennen-ihre-kinder-im-umgang-mit-den-massnahmen-zum-coronavirus-unterstuetzen.html>).